

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 27.11.2014

- Nummer 11 -

***Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern unserer
Stadt und Ortsteile einen besinnlichen 1. Advent!***



Besondere Themen:

- Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung am 09.12.2014
- Informationen des Landkreises zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung
- Information der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Gastfamilien für lateinamerikanische Schüler/Schülerinnen gesucht
- Information der MusikVolxSchule

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

An die
Damen und Herren Stadtvertreter
der Stadt Neubukow

Einladung zur Stadtvertretersitzung am 09. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, dem 09.12.2014 um 19.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Am Brink 1, unsere nächste Stadtvertretersitzung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

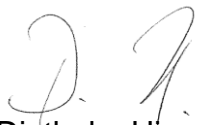
Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der Sitzung vom 09.09.2014
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens - *V.: Herr Marienberg*
7. Beschluss zur Einstellung des Jahresergebnisses 2013 in die sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage - *V.: Herr Marienberg*
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Neubukow und Entlastung des Bürgermeisters - *V.: Marienberg*
9. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens - *V.: Herr Marienberg*
10. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 der Stadt Neubukow – *V.: Herr Marienberg*
11. Beschluss zur Annahme einer Spende durch die Stadt Neubukow – *V.: Herr Marienberg*
12. Beschluss zur Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Neubukow – *V.: Frau Schmidt*

13. Beschluss zum Erlass der Satzung über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze für KFZ sowie über die finanzielle Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für die Stadt Neubukow – *V.: Herr Pigorsch*
14. Beschlussvorlage Bürgerbund vom 14.10.2014
15. Behandlung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister – *V.: Herr Hinz*
16. Sonstiges
17. Schließen der Sitzung

Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Diethelm Hinz
Bürgervorsteher

Landkreis Rostock

Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

An die Ordnungsämter
Landkreis Rostock

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: II 39 1

Name: Frau Dr. Komorowski
Telefon: 03843-755 39100
Telefax: 03843 755 11856
E-Mail: christine.komorowski@lkros.de
Zimmer: 5 U 25

Datum: 24.11.2014

Geflügelpest- Verordnung Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufstallung des Geflügels

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Virus Nachweis des HPAI Virus H5N8 in einem Putenbestand und einer wildlebenden Krickente wird die Aufstallung des Hausgeflügels im Landkreises Rostock mit dem heutigen Tage verfügt.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 30.000 € geahndet werden.

In diesem Zusammenhang möchte wir Sie bitten, die Bürger auf ihre Pflicht zur Registrierung ihres Geflügelbestandes gemäß § 26 VVVO hinzuweisen (siehe Anlage).

Für das Geflügelpestvirus sind besonders Hühnervögel, Enten und Gänse empfänglich. Deshalb sollte bei erhöhten Todesraten im Bestand das Veterinäramt informiert werden.

Das **gehäufte Auftreten** kranker und verendeter Wildvögel muss unter Angabe des Fundortes dem Veterinäramt mitgeteilt werden.

Im Auftrag
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Komorowski
Sachgebietsleiterin Tierseuchen/ Tierschutz

Anlage: Anmeldeformular gemäß § 26 VVVO

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

**Anzeige des Tierbestandes nach § 26 Viehverkehrsverordnung
und § 1 der Bienseuchenverordnung**

Landkreis Rostock, Veterinäramt, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Tel.: 03843 755 39131

FAX: 03843 755 11856

Name, Vorname: _____

Straße und Nummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Abweichender Standort der Tiere:

Ort: _____

Straße: _____

Tel. des Halters:

SCHWEINE:

Anzahl

..... Sauen

..... Mastschweine ab 50 kg

..... Läufer (20kg bis 50kg)

Haltung

Reiner Mastbetrieb

Zuchtbetrieb (nur Ferkel, keine Mast)

Gemischter Betrieb

RINDER:

Anzahl

..... Rinder bis 6 Monate

..... Rinder 6 Monate bis 2 Jahre

..... Rinder ab 2 Jahren

Haltung

Reiner Milchviehbetrieb

Reiner Mastbetrieb

Ammenkuh-/Fleischrinder

SCHAFE:

Anzahl

..... Schafe bis 8 Monate

..... Schafe über 8 Monate

Haltung

Reiner Zuchtbetrieb (keine Mast)

Reiner Mastbetrieb

ZIEGEN:

Anzahl

..... Ziegen bis 8 Monate

..... Ziegen über 8 Monate

Haltung

Reiner Zuchtbetrieb (keine Mast)

Reiner Mastbetrieb

PFERDE:

Anzahl

..... Großpferde

..... Kleinpferde

Haltung

Zuchtbetrieb

Reitstall

Hobby

GEFLÜGEL:

Anzahl

.....Hühner.....Enten,Gänse

.....Fasane.....Perlhühner.....Rebhühner

.....Tauben.....Truthühner,Wachteln

.....Laufvögel(Strauße, Emus, Nandus)

Haltung

Reiner Zuchtbetrieb (keine Mast)

Gemischter Betrieb (Zucht und Mast)

Eiproduktion

sonstige Betriebsform:

Bienen:

Anzahl

..... Völker

Haltung

Berufsimker

Freizeitimkerei

Mein Bestand wird durch die tierärztliche Praxis.....betreut.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anmeldung Tierseuchenkasse: Tel.: 0395-380-19994
Ohrmarkenbestellung LKV Güstrow: Tel.: 03843-7510

Landkreis Rostock

Der Landrat



Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest am 05.11.2014 in einem Putenbestand des Landkreises Vorpommern-Greifswald und dem Nachweis des HPAI Virus H5N8 in einer Krickente auf der Insel Rügen am 17.11.2014, ergeht auf der Grundlage § 13 Geflügelpest-Verordnung vom 17.10.2007 (BGBl I, Nr. 51, S.2348, zuletzt geändert am 17.04.2014 (BGBl 1, Nr. 16, S. 388, Artikel 29 vom 25.04.2014), folgende tierseuchenrechtliche Verfügung:

I.

Für **sämtliche Geflügelhaltungen auf dem Gebiet des Landkreises Rostock** gilt ein **generelles Auslaufverbot**, d.h. sämtliches Geflügel ist bis auf weiteres in geschlossenen Ställen zu halten.

Im Sinne der Geflügelpest-Verordnung sind Geflügel: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.

II.

Die sofortige Vollziehung des Punktes I dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Am 05.11.2014 wurde das Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 in einem Putenbestand des Landkreises Vorpommern-Greifswald nachgewiesen und damit das Vorliegen der Geflügelpest amtlich festgestellt. Außerdem wurde am 17.11.2014 bei einer gesund erlegten Krickente auf Rügen das HPAI Virus H5N8 festgestellt. Die Geflügelpest ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche. Somit sind alle Maßnahmen darauf zu richten, eine Ausbreitung der Geflügelpest zu verhindern.

Die Aufstellungsanordnung von Hausgeflügel stellt eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung der Virusausbreitung dar.

Die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sind nach § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 02. Juli 2012 (GVOBI M-V 2014 S.301), geändert durch Artikel 3 Nr. 4 des Gesetzes vom 04. Juli 2014 (GVOBI M-V 2014 S. 306) zuständige Behörde für die Durchführung der Geflügelpest-Verordnung.

Hauptsitz Güstrow

Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan

August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE58130500000605111111

Internet: www.landkreis-rostock.de

E-Mail: info@lkros.de

Begründung des sofortigen Vollzugs:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich auf den § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577).

Beim Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 handelt es sich um ein hochpathogenes Virus, welches schwere Krankheitsverläufe mit hohen Todeszahlen in Geflügelbeständen hervorruft. Dieser Subtyp wurde bisher in Europa nicht nachgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Virustyp durch Zugvögel verbreitet wird. Die Anordnung des generellen Auslaufverbots für Hausgeflügel stellt in diesem Sinne eine geeignete Maßnahme dar, um eine weitere Verbreitung des Influenza-A-Virus H5N8 zu verhindern.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist anzuordnen, da durch die Verschleppung von Tierseuchen eine erhebliche Gefährdung der Allgemeinheit ausgeht.

Das Einzelinteresse, durch einen Widerspruch die Wirkung der Anordnungen vorübergehend auszusetzen, ist dagegen geringer zu bewerten. Der Tierseuchenschutz muss sofort sichergestellt werden, so dass der Ausgang eines etwaigen Widerspruchs- und Klageverfahrens nicht abgewartet werden kann.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Das heißt, den Anordnungen muss auch dann Folge geleistet werden, wenn ein Widerspruch eingelegt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landrat des Landkreises Rostock
Am Wall 3 – 5
18273 Güstrow

einzulegen.

Der Widerspruch hat, da die Anordnung der sofortigen Vollziehung getroffen wurde, keine aufschiebende Wirkung. Hiergegen kann gemäß § 80 Abs.5 der VwGO beim

Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323
19055 Schwerin

der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Güstrow, den 24.11.2014


Sebastian Constien
Landrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert die Zuständigkeiten. Zum 01.01.2015 wird das bisherige Straßenbauamt Güstrow die Zuständigkeit aller Bundesautobahnen im Land Mecklenburg-Vorpommern übernehmen. Dazu gehören auch die Bundesstraße 96n und die Bundesstraße 103n.

Das bisherige Straßenbauamt Stralsund übernimmt den Landkreis Rostock. Dazu ist es erforderlich, dass Sie Ihre bisherigen Anträge an das Straßenbauamt Güstrow an den neuen Baulastträger das

Straßenbauamt Stralsund
Hausanschrift: Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund
Postanschrift: PF 25 43, 18412 Stralsund

E-Mail: sba-hst@sbv.mv-regierung.de
Telefon: 03831 274-0
Telefax: 03831 274-200

richten.

- 1) Alle Förderanträge für das Jahr 2015 sind schon an das SBA Stralsund zu senden.
- 2) Beteiligungen an B- und F-Plänen sind ab 01.12.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 3) Anfragen zur Baugenehmigung sind zum 01.12.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 4) Sondernutzungserlaubnisse für Zufahrten, Anträge zum Ausbau von Kreis- und Gemeindestraßen sowie ländlicher Wegeausbau mit Anschluss an Bundes- und Landesstraßen sind ab 15.11.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 5) Anträge zu privaten Grundstückszufahrten, Werbeanlagen und nichtamtliche Hinweisbeschilderung sind zum 15.11.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 6) Förderanträge zu Kreuzungsmaßnahmen mit der Deutschen Bahn sind ab sofort an das SBA Stralsund zu senden.
- 7) Unfallmeldungen auf Bundes- und Landesstraßen sind zum 01.12.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 8) Sämtliche Beteiligungsverfahren mit Einfluss auf Bundes- und Landesstraßen sind zum 01.12.2014 an das SBA Stralsund zu senden (wasserrechtliche Beteiligungen, Anträge für Windkraftanlagen, Ausbau von landwirtschaftlichen Betrieben usw.).
- 9) Anträge zur Lärmvorsorge sind ab 15.11.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 10) Anträge auf Straßenbenutzung durch Leitungen/Telekommunikationsanlagen sind ab 15.11.2014 an das SBA Stralsund zu senden.

Ich bitte um die Weiterleitung dieses Schreibens an die gesamte Belegschaft Ihrer Behörde oder Einrichtung und um Veröffentlichung in Ihren Amtsblättern zur Information der Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen



Ronald Normann

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert die Zuständigkeiten. Zum 01.01.2015 wird das bisherige Straßenbauamt Güstrow die Zuständigkeit aller Bundesautobahnen im Land Mecklenburg-Vorpommern übernehmen. Dazu gehören auch die Bundesstraße 96n und die Bundesstraße 103n.

Das bisherige Straßenbauamt Stralsund übernimmt den Landkreis Rostock. Dazu ist es erforderlich, dass Sie Ihre bisherigen Anträge an das Straßenbauamt Güstrow an den neuen Baulastträger das

Straßenbauamt Stralsund

Hausanschrift: Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund

Postanschrift: PF 25 43, 18412 Stralsund

E-Mail: sba-hst@sbv.mv-regierung.de

Telefon: 03831 274-0

Telefax: 03831 274-200

richten.

- 1) Alle Förderanträge für das Jahr 2015 sind schon an das SBA Stralsund zu senden.
- 2) Beteiligungen an B- und F-Plänen sind ab 01.12.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 3) Anfragen zur Baugenehmigung sind zum 01.12.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 4) Sondernutzungserlaubnisse für Zufahrten, Anträge zum Ausbau von Kreis- und Gemeindestraßen sowie ländlicher Wegeausbau mit Anschluss an Bundes- und Landesstraßen sind ab 15.11.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 5) Anträge zu privaten Grundstückszufahrten, Werbeanlagen und nichtamtliche Hinweisbeschilderung sind zum 15.11.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 6) Förderanträge zu Kreuzungsmaßnahmen mit der Deutschen Bahn sind ab sofort an das SBA Stralsund zu senden.
- 7) Unfallmeldungen auf Bundes- und Landesstraßen sind zum 01.12.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 8) Sämtliche Beteiligungsverfahren mit Einfluss auf Bundes- und Landesstraßen sind zum 01.12.2014 an das SBA Stralsund zu senden (wasserrechtliche Beteiligungen, Anträge für Windkraftanlagen, Ausbau von landwirtschaftlichen Betrieben usw.).
- 9) Anträge zur Lärmvorsorge sind ab 15.11.2014 an das SBA Stralsund zu senden.
- 10) Anträge auf Straßenbenutzung durch Leitungen/Telekommunikationsanlagen sind ab 15.11.2014 an das SBA Stralsund zu senden.

Ich bitte um die Weiterleitung dieses Schreibens an die gesamte Belegschaft Ihrer Behörde oder Einrichtung und um Veröffentlichung in Ihren Amtsblättern zur Information der Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen



Ronald Normann

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 25. April bis zum Sonntag, den 12. Juli 2015. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

V.i.S.d.P.

Uli B. Hüttel, Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 400, e-mail: info@humboldtteam.com



Musik für ALLE

Mit unserem Vorhaben
wollen wir

BILDUNGS- UND TEILHABEGERECHTIGKEIT

für Kinder und Jugendliche in Wismar
und Umgebung ermöglichen und
schaffen.

Ausblick

WIR SIND REGELMÄßIG ZU FINDEN:

immer mittwochs

* im Hort „Kreatives Spielhaus“ im
Friedenshof Wismar Trommeln,
Flöte und Gitarre lernen

immer freitags

* in der Grundschule Neubukow Trommeln,
Flöte und Gitarre lernen

KREATIVTAG IN NEUBUKOW

am 22. November mit Trommelworkshop
und Konzert

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN:

Wir brauchen in Neubukow einen offenen
Ort mit Angeboten für die Kinder und
Jugendlichen im Fritz-Reuter-Ring

Gastbeitrag kurz und knapp

Nicht nur wissenschaftliche Studien und Projekterfahrungen, sondern auch meine persönlichen Alltagserlebnisse belegen die positive Wirkung von gemeinsamer künstlerischer oder musischer Betätigung - für Kinder wie für Erwachsene, unabhängig von Herkunft, Bildung, Einkommen, Geschlecht und anderen Faktoren. Ob im Kinderchor oder JugendTheaterClub, beim kreativen Schaffen, spielerischem oder ausdauerndem Erlernen von Bewegungsabläufen oder Klanginstrumenten - ästhetische Bildung gehört notwendig zur Erziehung und Ausbildung von „ganzen“, kritischen, innovativen, schöpferisch-leistungsfähigen Individuen und Bürgern einer Zivilgesellschaft. Initiativen wie die Musik-Volx-Schule ermöglichen Heranwachsenden den Zugang zu Kunst und Kultur - und in diesem Falle gepaart mit emotionalen, handfesten, lebensnahen Erlebnissen bei den Kindern UND ehrenamtlichem Engagement, das neben individueller Erfüllung für den Freiwilligen dem Projekt eine Nachhaltigkeit verleiht, ohne die der Impuls nur Anregung bleiben würde und sich nicht in eine lebenslange Leidenschaft verwandeln könnte!

Dr. Rita Gerlach-March, Diplom-Kulturwirtin und promoviert in den anglistischen Kulturwissenschaften, ist derzeit als Marketingleiterin am Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin tätig, Koordinatorin der Regionalgruppe MV der Kulturpolitischen Gesellschaft sowie Literatur-Vertreterin im Kulturratsschlag (x) Schwerin.



aus unserer Reihe:

ErVOLXgeschichten

Sommerferien – auf einer Wiese zwischen hohen Platanenbauten. Wir waren schon ein paar Mal hier. Und noch ehe unser roter Bus still steht, zappeln schon 10 Kinder um ihn herum. Als einer der Ersten taucht jedes Mal ein kleiner wilder Kerl von ungefähr 8 Jahren auf: Elia. Bei allem, was wir den Kindern und Jugendlichen anbieten, ist er zwar mit wenig Ausdauer aber voller Energie und Herzblut dabei. Heute wollen wir nicht nur Instrumente selber bauen, sondern auch kochen. Beides ist für die meisten neu. Während wir mit über 30 Kindern Rasseln bauen, eigene Regenmacher verzieren und Gemüse schnippeln, staunt meine Kollegin über den Namen Elia. Und als sie dem Jungen gerade erklären will, woher sein schöner biblischer Name stammt, erklärt der Elia ganz stolz: „Meinen Namen hat Mama aus ihrem Computerspiel.“ Wieder einmal staunen wir. Als wir am Spätnachmittag in großer Runde auf der Wiese den leckeren Eintopf essen, sind Elia und die anderen Kinder regelrecht schockiert, wie toll das selbstgekochte Essen schmeckt. „Eintopf ist doch eigentlich eklig!“ Wild wie immer rennt Elia zu den Erwachsenen in der Nähe und fordert sie

auf, doch mal die Instrumente zu bestaunen und den Eintopf zu probieren. „Das war mein schönster Ferientag“, verkündet er, als wir zusammenpacken. Auf dem Nachhauseweg kommt mir der biblische Elia in den Sinn. Nachdem er die Baalspriester erschlagen hat, flieht Elia in die Wüste und verzweifelt an seinem Leben. Er legt sich hin und will sterben. Mehrmals kommt ein Engel zu ihm. Engel – Angelus – heißt übersetzt „der Bote“. Der Bote kommt und bringt Elia Brot und Wasser – das Nötigste zum Überleben. Immer wieder spricht er Elia an: „Steh auf, du hast einen Weg vor dir!“ Er traut ihm eine Zukunft zu. Und Elia steht auf und geht los.

Nun sind wir wahrhaftig keine Engel! Aber vielleicht können wir hier und da Boten sein, hinterher gehen, nachlaufen, persönlich ansprechen, von einer Zukunft erzählen.

Vielleicht können wir manchmal das Nötige zum Leben bringen: Eintopf und Musik.

Henrike H.-Ogilvie Teamleiterin Musik-Volx-Schule

Gefördert durch die
**AKTION
MENSCH**

Stiftung
Kirche mit Anderen
in Mecklenburg



Ende